

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Der Mitarbeiter des Staatsschutzes Gießen und hier als Zeuge auftretende KOK Broers hat am 14.5.2006 mit einer bewusst falschen Aussage gegenüber den Richter am Amtsgericht Gotthardt versucht, eine Inhaftierung meiner Person zu erreichen.

Begründung:

Am 14.5.2006 kam es nahe Reiskirchen zu einer spektakulären Verhaftung von vier FahrradfahrerInnen durch umfangreiche Kräfte der Polizei. Noch größer war die vorangegangene Polizeiaktion, deren Ziel war, Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt durch massives Polizeiaufgebot und verdeckte Observation durch die Spezialtruppe der Landespolizei, das sogenannte Mobile Einsatzkommando (MEK), bei Straftaten auf frischer Tat zu ertappen. Offenbar glaubte die Polizei fest daran, dass solche passieren würde, als mehrere Personen von der Projektwerkstatt spät abends Richtung Gießen radelten. Die RadlerInnen wurden, dass ist den Polizeiakten, die mittlerweile vorliegen, exakt zu entnehmen, in dem später in Frage kommenden Zeitraum kontinuierlich durch mehrere Polizeieinheiten überwacht – und zwar aus der Ferne, um den von der Polizei erhofften Anschlag z.B. auf Justizgebäude nicht zu behindern. Der sollte stattfinden – aber mit anschließender Festnahme. Nur: Die Menschen, die in der Projektwerkstatt gestartet waren, begingen keine Straftat. Stattdessen spielten sie Badminton in Gießen und fuhren anschließend zu Supermärkten, um Lebensmittelreste zu containern (sprich: aus den Müllcontainern zu sammeln). Die Sicherheit der Polizei, die RadlerInnen würden Sachbeschädigungen durchführen, entsprang offenbar vor allem der Phantasie der Polizei, die genau dieses ständig über die BadmintonspielerInnen dachte.

Das Badmintonspiel fand – ständig unter den Augen der Spezialeinheit MEK – unter der Lampe am Eingang der Staatsanwaltschaft, vor dem Hintereingang des Amtsgerichts, Gebäude A, im Kamerasuchfeld (wo ein Federball bedauerlicherweise auf dem Vordach des Hintereingangs landete), vor dem Eingang der JVA (mit ständigem Sprechkontakt zur Pfortnerloge) und vor dem Landgericht statt.

Obwohl die Polizei das alles ständig beobachtete und alles an die Einsatzzentrale zum Pvd Schust durchgegeben wurde, ordnete dieser zwei Stunden später den umfangreichen Polizeiangriff auf die RadlerInnen in Reiskirchen an, die dort verhaftet wurden.

Einige Zeit später wurden beliebige Graffitis, die nur aus sog. Tags der Sprayerszene bestanden und keinerlei politische Inhalte zeigten, den Verhafteten untergeschoben. Das geschah, obwohl die Polizei ja wusste, dass die Verhafteten als TäterInnen ausschieden, weil sie durchgehend an ganz anderer Stelle observiert wurden.

Dennoch wurde der Vorgang genutzt, um mich für eine gewünschte Zeitspanne einzusperren. KOK Broers führte nach der skandalösen Polizeiaktion am 14.5.2006 zusammen mit seinem Kollegen Lutz und einem Schreiben seines Chefs, Reinhold Mann, einen der Verhafteten, nämlich mich, dem polizeihörigen Richter Gotthardt vor. Mehrfach belog er den Richter und behauptete zu mehreren Punkten einen Tatverdacht, obwohl er wusste, dass dieser erfunden und die Unschuld längst bewiesen war (durch Observation der Polizei selbst). Zudem wies er den Richter an, mir von der entlastenden Observation nichts zu sagen. Richter Gotthardt folgte dieser Beihilfe zur Rechtsbeugung und vollzog damit seine Rechtsbeugung, die in ihrer Wirkung zusätzlich zur Freiheitsberaubung führte. Das ist durch einen Vermerk des Richters nachweisbar, der auf dem Unterbindungsgewahrsamsantrag des Staatsschutzes Gießen die Stelle mit dem Hinweis auf die Observation kennzeichnete und „Nicht sagen!“ draufschrieb.

nicht sagen!

Am 14.05.2006 gegen 01.00 Uhr wurde festgestellt, dass 5 Personen, darunter Herr Bergstedt, mit Fahrrädern in Richtung Gießen fahren. In Gießen teilte sich diese Gruppe und Herr Bergstedt wurde in der Folge durch eine Objektschutzstreife gegen 02.13 Uhr im Bereich des Spener Wegs gesehen, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, wo später eine Sachbeschädigung begangen wurde. Gegen 02.27 meldete sich

Er schickte mich folglich in Unterbindungsgewahrsam, obwohl er wusste, dass ich observiert wurde und folglich genaue Daten über dessen Schuld oder Unschuld vorliegen mussten. Broers belog den Richter bewusst. Er hängte mir eine Sachbeschädigung durch Graffities an, obwohl er wusste, dass das nicht stimmte.

Der Antrag ist für den konkreten Prozess von Bedeutung. Da der Staatsschutzmitarbeiter Broers auch hier als Belastungszeuge aufgetreten ist. Es handelt sich ebenso um eine Sachbeschädigung durch Graffiti. Etliche Ungereimtheiten stellen in Frage, ob die vorgeworfenen Handlungen überhaupt in dieser Nacht geschahen oder ob sie nicht passgenau den illegal erworbenen Videobildern zugeordnet wurden, um eine Anklage zu ermöglichen. Auch im Laufe der Ermittlungen zu diesem Verfahren, das heute hier verhandelt wird, hat Staatsschützer Broers bereits einmal frei erfunden, dass ich auf einem Videofilm beim Anbringen von Parolen an einer Gerichtswand zu sehen sei. Zudem behauptet er in einem Vermerk, dass schon bei einem früheren Graffiti ein Tatverdacht gegen mich bestand, weil ich am gleichen Abend vor Ort kontrolliert wurde. Wie in der ersten Instanz geklärt werden konnte, war das frei erfunden. Tatsächlich war es einen Abend später. Es zeigt sich also beim Staatsschützer Broers ein Verfolgungseifer gepaart mit der Neigung, zu lügen und Verdachtsmomente oder ganze Taten zu erfinden.

Das Verhalten von Broers ist kein Einzelfall. Sowohl in Bezug auf den 14.5.2006 als auch auf den Tatverdacht bei einer weiteren Graffitiaktion haben diese Aussage auch andere Staatsschützer gemacht. Ebenso hat sie der bekannterweise immer einseitig ermittelnde und herrschende Interessen vertretende Staatsanwalt Vaupel für die Anklage zu diesem Verfahren ungeprüft übernommen. Damit ist die Glaubwürdigkeit von Staatsschützer Broers und insgesamt der Gießener Polizei schwer erschüttert. Wenn aber eine Tatbeteiligung von mir an der hier verhandelten Graffiti-Aktion behauptet werden soll, wird die hier angeregte Beweiserhebung für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Broers und anderen von Bedeutung sein.

Beweismittel:

- Heranziehung der Akten zu den Vorfällen am 14.5.2006 (Aktenzeichen 501 UJs 46175/06 und 501 Js 12450/06 sowie die Unterlagen der damals eingesetzten Mobilen Einsatzkommandos)
- Verlesung der wesentlichen Inhalte, insbesondere des Antrags auf Unterbindungsgewahrsam und des Beschlusses von Richter Gotthardt am 14.5.2006 sowie des Urteils des OLG Frankfurt vom 18.6.2007 (20 W 221/06)
- Vernehmung des Richters am Amtsgericht Gotthardt sowie der damals im Raum anwesenden Protokollführerin in Hinblick auf die Frage, welche Anweisungen und Hinweise vom Staatsschutzbeamten Broers oder anderen Angehörigen der Gießener Polizei ausgingen

Gießen, den